



## Mitgliederreglement für Aktivspieler (nachfolgend Spieler genannt) des HC Beo Yetis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

Falls ein Link im PDF nicht funktioniert, findet ihr das Dokument auf unserer Webseite.

### 1. Aufnahme als Vereinsmitglied

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach Absprache mit dem Sportchef/Teamchef mittels ausgefüllten [Beitrittsformular](#).

### 2. Mitgliedermutationen

Damit unsere Vereinsverwaltung stets über aktuelle Daten verfügt, bitten wir alle Mitglieder, Änderungen wie Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadressen umgehend der Geschäftsstelle zu melden:

[info@beo-yetis.ch](mailto:info@beo-yetis.ch).

#### 2.1 Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Über unsere Kommunikationskanäle (Internetseite, Clubmagazin, Social Media usw.) informieren wir über unseren Hockeybetrieb. Dabei kann es vorkommen, dass Spieler auf Bildmaterial abgebildet sind.

Da die Veröffentlichung von Personenbildern – insbesondere im Internet – die Zustimmung der abgebildeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) voraussetzt, wird diese mit der Beitrittserklärung automatisch erteilt. Wer damit nicht einverstanden ist, hat dies dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Es wird nur eine kleine, sorgfältig ausgewählte Anzahl von Bildern verwendet, hauptsächlich von Spielen, Trainings oder offiziellen Mannschaftsfotos. Für Fragen oder weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle zur Verfügung.

### 3. Mitgliederbeiträge

Mannschaft	Mitgliederbeitrag	Patronatsponsor	Skateathon	Helferstunden
Beo Yetis I	CHF 500.–	CHF 300.–	Freiwillig	26
Beo Yetis II	CHF 450.–	–	Freiwillig	23
Beo Yetis III	CHF 400.–	–	Freiwillig	20
Beo Yetis Ladies	CHF 350.–	–	Freiwillig	17
Beo Yetis Senioren	CHF 120.–	–	Freiwillig	–
Beo Yetis Plausch	CHF 120.–	–	Freiwillig	–

Im Mitgliederbeitrag sind die ordentlichen Trainings sowie Vorbereitungs- und Meisterschaftsspiele inbegriffen. Die Rechnungen für den Jahresbeitrag werden jeweils Ende Juli versandt.



### 3.1 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Sämtliche Rechnungen werden ausschliesslich an die im Eintrittsformular angegebene E-Mailadresse versandt. Der Spieler verpflichtet sich, die Beiträge fristgerecht zu bezahlen, damit der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen (z.B. Meisterschaftsgebühren, Lizenzen, Eiskosten) nachkommen kann. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

### 3.2 Patronatsponsor

Die Spieler der 1. Mannschaft verpflichten sich, ein Spielerpatronat in der Höhe von CHF 300.– zur organisieren. Wird kein Patronat gefunden, wird der Betrag dem Spieler am Ende Saison in Rechnung gestellt.

### 3.3 Skateathon (Sponsorenlauf)

Der Skateathon ist eine wichtige Einnahmequelle des Vereins und wird als Event mit Rahmenprogramm durchgeführt. Für Aktivspieler ist die Teilnahme freiwillig.

Weitere Informationen werden vom Vorstand rechtzeitig kommuniziert. Spieler, die freiwillig Spenden sammeln und mehr als CHF 300.– einbringen, erhalten 25% des übersteigenden Betrags als Gutschein für Einkäufe bei unserem Ausrüstungspartner zurück.

### 3.4 Helferstunden

Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag unterstützt der Spieler den Verein bei Heimspielen sowie bei externen Vereinsanlässen mit den unter Punkt 3 genannten Helferstunden. Es gilt das separate Helferreglement für Aktive.

### 3.5 bei Verletzung/Krankheit

Spieler, die krankheits- oder unfallbedingt während mindestens 8 aufeinanderfolgenden Wochen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können, haben die Möglichkeit, gegen Vorlage eines Arztzeugnisses eine Reduktion des Mitgliederbeitrags zu beantragen.

Der Antrag ist per E-Mail an [info@beo-yetis.ch](mailto:info@beo-yetis.ch) zu stellen. Eine entsprechende Bestätigung (Arztzeugnis) ist beizulegen. Der Jahresbeitrag wird anteilmässig reduziert. Nach Saisonende eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Sämtliche Rechnungen sind fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Die Helferstunden sind in jedem Fall vollständig zu leisten. Das Patronat (nur für Spieler der Beo Yetis I) ist ebenfalls in jedem Fall vollständig zu begleichen.

### 3.6 bei Militärdienst/Zivildienst

Kann ein Spieler aufgrund einer Rekrutenschule oder eines anderen Dienstes während mindestens 10 aufeinanderfolgenden Wochen den Trainingsbetrieb mehrheitlich nicht besuchen, wird eine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrags gewährt.

Die Rückerstattung erfolgt per Saisonende wie folgt:

1. Anrechnung an nicht geleistete Helfereinsätze der Vorsaison
2. Verrechnung mit dem Mitgliederbeitrag der folgenden Saison
3. Auszahlung



Der Antrag ist per E-Mail an [info@beo-yetis.ch](mailto:info@beo-yetis.ch) zu stellen. Eine entsprechende Bestätigung (z.B. Marschbefehl) ist beizulegen.

Alle Rechnungen sind unabhängig davon fristgerecht zu bezahlen. Das Patronat (Beo Yetis I) bleibt in jedem Fall geschuldet, auch wenn die Hauptsaison in die Dienstzeit fällt. Die Helferstunden sind vollständig zu leisten.

#### **4. Eintritt Heimspiele Beo Yetis I**

Für Spieler der unter Punkt 3 aufgeführten Mannschaften ist der Eintritt zu den Heimspielen der Beo Yetis I gegen Vorweisen des Mitgliederausweises kostenlos.

#### **5. Fakultative Zusatzangebote**

Zusätzliche Angebote des Vereins (z.B. Trainingslager, Turniere, Carfahrten, Sommereistrainings, Verpflegung während Spielen usw.) gehen zulasten der Mitglieder.

Die Eiskosten für Trainingslager der Beo Yetis I, II, III sowie der Beo Yetis Ladies werden vom Verein übernommen.

#### **6. Ausrüstung Spieler**

Die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung ist Sache des Spielers.

Torhüter können bei Bedarf (z.B. Beinschoner, Brustpanzer, Fang- und Stockhandschuh) beim Chef-Torhütertrainer einen Antrag stellen. Dieser entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand über eine allfällige Bereitstellung oder Anschaffung.

#### **7. Versicherung**

Der Versicherungsschutz ist Sache der Spieler.

#### **8. Austritt als Vereinsmitglied**

Der Austritt muss mittels [Austrittsformular](#) per Mail bis spätestens Ende Saison am 31. März an die Geschäftsstelle ([info@beo-yetis.ch](mailto:info@beo-yetis.ch)) erfolgen. Andernfalls bleibt die Mitgliedschaft für eine weitere Saison (1. Mai bis 30. April) bestehen und die Beiträge sind geschuldet.

Der Austritt wird akzeptiert und die Spielerlizenz wird freigegeben, sobald alle finanziellen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind.

Austritte während dem laufenden Vereinsjahr sind möglich, berechtigen aber nicht zur Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen oder zur Befreiung noch offener Forderungen (Helfereinsätze siehe Helferreglement). Hier muss ebenfalls zwingend das [Austrittsformular](#) ausgefüllt werden.

**HC Beo Yetis** | Der Vorstand